Justizvollzugsanstalt Rottenburg

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Laufbahn
Geburtsort	Geburtsname

Einverständniserklärung für die Zuverlässigkeitsüberprüfung

1. Ich willige ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a i.V.m. Art. 7 Datenschutzgrundverordnung),

   - dass beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg und ggf. auch den für meine Wohnsitze zuständigen Landeskriminalämtern anderer Bundesländer eine Zuverlässigkeitsüberprüfung meiner Person durchgeführt wird.
   - dass hierzu Auskünfte über meine Person aus polizeilichen Informationssystemen und bei örtlichen Polizeidienststellen eingeholt werden. Bei einem Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg werden Informationen beim jeweils zuständigen Landeskriminalamt eingeholt.
   - dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung gespeichert werden. Die Akten werden nach Ablauf von einem Jahr vernichtet, wenn keine Zusammenarbeit mehr mit dem Justizvollzug stattfindet.
   - dass meine personenbezogenen Daten zur Bearbeitung meiner Bewerbung um Einstellung in den Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg verarbeitet werden.

2. Ich erteile der Einstellungsbehörde meine Zustimmung zur Akteneinsicht für
   - Personalakten früherer Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes einschließlich der Bundeswehr,
   - Akten mit Nebenakten von Bewerbungsverfahren bei einer anderen Justizbehörde oder bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg oder anderer Bundesländer und
   - gerichtliche Strafakten, staatsanwaltschaftliche und polizeiliche Ermittlungsakten.

3. Ich verpflichte mich, die Einstellungsbehörde unverzüglich zu unterrichten, falls nach Abgabe meiner Bewerbungsunterlagen ein polizeiliches oder gerichtliches Ermittlungs-/Untersuchungsverfahren eingeleitet wird. Das Gleiche gilt, falls mir der Führerschein entzogen oder ein Fahrverbot erteilt wird.

4. Mir ist bewusst, dass ich gemäß § 53 Abs. 2 BZRG gegenüber der Einstellungsbehörde keine Rechte aus § 53 Abs. 1 BZRG herleiten kann.

Mir ist bekannt, dass die Erteilung der Zustimmung freiwillig ist. Die Nichterteilung hat jedoch zur Folge, dass die Bewerbung nicht (weiter-)bearbeitet werden kann.

Ebenso ist mir bekannt, dass ich die Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist auf der Website der Einstellungsbehörde unter https://jva-rottenburg.justiz-bw.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/Justizvollzugsanstalt%20Rottenburg/Informationsblatt%20zum%20Datenschutz%20f%C3%BCr%20Bewerber_innen.pdf abrufbar.

(Ort + Datum) .....

Unterschrift